20. Wahlperiode

Drucksache **20/1994**

HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG**

Einzelplan **08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 19

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)

Leistungsplan:

	von	**Veränderung um**	**auf**
		Beträge in 1.000 EUR	
Gesamtkosten	24.198,0	+470,0	24.668,0
Eigene Erlöse	593,0	+470,0	1.063,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Änderung im Produktblatt unter Ziffer 2 B (Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage):
Am Ende der Ziffer 2 B wird folgender Text ergänzt:
„Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG“

Änderung im Produktblatt unter Ziffer 3.1:
In der Beschreibung B wird am Ende folgender Absatz aufgenommen.
„Des Weiteren wird das Land ermächtigt, aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG Bundesmittel zu vereinnahmen und im Rahmen einer Projektförderung zu gewähren.“

In der Tabelle zu Ziffer 7 wird in der Spalte 2020 bei „Sonstige Erträge“ der Eintrag 593.000 auf 1.063.000 geändert. Die Summen in der Zeile „Gesamt“ und in den Spalten „Neues Bewilligungsvolumen“, „2020“ ändern sich entsprechend.

In der Tabelle zu Ziffer 9 wird in der Spalte 2020 bei „Einnahmen (Neubewilligung)“ der Eintrag 593.000 auf

Eingegangen am 16. Januar 2020 · Ausgegeben am 16. Januar 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

1.063.000 geändert. Die Summe in der Zeile „Gesamt“ ändert sich entsprechend.

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
231	sonstige Zuweisungen vom Bund	64.230.000	+470.000	64.700.000
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	55.284.600	+470.000	55.754.600

Kameraler Haushaltsabschluss: **Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 2	87.580.000	+470.000	88.050.000
HG 6	781.051.200	+470.000	781.521.200

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Bund wird den Ländern Bundesmittel des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BiBB) zur Verfügung stellen, um Pflegeschulen oder Träger der praktischen Ausbildung beim Auf- und Ausbau der gesetzlich erforderlichen Kooperationsverträge und der Lernortkooperation (Ausbildungsverbünde) zu unterstützen (Anschub). Hierzu hat das Land im November 2019 eine Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG geschlossen. Der Änderungsantrag dient der haushaltsrechtlichen Abbildung im Förderprodukt 19. Für Hessen wird nach Königsteiner Schlüssel eine Gesamtsumme von rd. 1.4 Mio. € für den Zeitraum 2019 – 2021 zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden im Landeshaushalt vereinnahmt und nach der LHO verausgabt (Projektförderung, Zuschuss zu Personalkosten für den Auf- und Ausbau regionaler Ausbildungsverbünde). In 2020 wird mit Einnahmen in Höhe von 470.000 Euro gerechnet. Das Regierungspräsidium Gießen wird die Mittel vom BiBB vereinnahmen und die Bewilligung als zuständige Stelle durchführen.

Wiesbaden, 13.01.2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)